

## Gewährung einer Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung erhalten kindergeldberechtigte Kinder in der Familie ab dem zweiten Kind in der Rangfolge der Geburten unter Berücksichtigung aller Kindergeldberechtigten. Es spielt keine Rolle, ob die Kinder gleichzeitig die gleiche, eine andere oder keine Einrichtung besuchen. Das älteste Kind zählt als erstes Kind, die weitere Rangfolge erfolgt immer zum nächstjüngeren Kind. Die Eltern weisen dem Träger die Geschwisterrangfolge mittels Kindergeldbescheid\* des Kindes/der Kinder nach.

## Einwilligungserklärung

Vater des Kindes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Mutter des Kindes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

(weitere Geschwister mit Angabe der Geburtstage bitte auf der Rückseite notieren!)

Mit der Übermittlung vorstehender Daten an das Jugendamt des Saarpfalz-Kreises zum Zweck der Gewährung einer Geschwisterermäßigung bin ich / sind wir einverstanden. Die Kindergeldbescheinigung/-en\* ist/sind beigefügt.

Hinweis: Änderungen beim Bezug des Kindergeldes werden umgehend mitgeteilt.

### Widerrufsrecht:

Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit, der zuvor auf der Grundlage der Einwilligungen vorgenommenen Verarbeitung, wird bis zum Widerruf nicht berührt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

\*Es müssen nur für Kinder Bescheinigungen beigefügt werden, die 15 Jahre und älter sind.

